

NEGATIVE ASPEKTE DER AUSBRINGUNG EINHEIMISCHER WILDPFLANZEN

Dieter Korneck, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Institut für Vegetationskunde, Konstantinstr. 110, 5300 Bonn 2

In neuerer Zeit wurde mehrfach erwogen, ausgestorbene, vom Aussterben bedrohte oder gefährdete Wildpflanzenarten wieder anzusiedeln oder umzusiedeln.

Ist das Ausbringen einheimischer Wildpflanzenarten tatsächlich ein geeignetes und wirksames Mittel des Artenschutzes?

Es gibt mehrere gewichtige Gründe, die gegen das Ausbringen einheimischer Wildpflanzenarten sprechen

1. Florenverfälschung, Verschleierung des natürlichen Areals von Pflanzenarten
2. Verfälschung des Arteninventars von Pflanzengesellschaften
3. Ungewißheit über den Status eingebrachter Wildpflanzenarten, besonders im Hinblick auf die Erstellung "Roter Listen" gefährdeter Pflanzenarten
4. Gefahr der Schädigung durch Veränderung des Erbgutes infolge Einkreuzung bei Einbringung von Pflanzen verschiedener Herkunft
5. Problematik der Erhaltung eingebrachter Pflanzenarten am ausgewählten Ersatzstandort
6. Gefahr einer Alibi-Funktion des Ausbringens von Wildpflanzenarten bei geplanten Eingriffen und Biotopzerstörungen.

Zu 1) – Florenverfälschung – darf ich mich den Ausführungen von P. Schönfelder anschließen. Lassen Sie mich auf die übrigen Punkte näher eingehen:

Zu 2) Verfälschung des Arteninventars von Pflanzengesellschaften

Pflanzenarten gehen in der freien Natur bestimmte, von den Umweltbedingungen abhängige, an den Standort angepaßte, dort in einem relativen Gleichgewicht stehende Lebensgemeinschaften, sog. Pflanzengesellschaften, ein. Die Untersuchung und Beschreibung von Pflanzengesellschaften (=Assoziationen) einschließlich ihrer Gliederung in Subassoziationen, Varianten, geographische Rassen u.ä. zählt zu den Hauptaufgaben der Vegetationskunde. Jede Pflanzung bedingt eine Veränderung dieses Gleich-

gewichts, eine Verschiebung des Arteninventars, nicht selten auch eine Schädigung oder gar Vernichtung bereits vorhandener Arten (z.B. durch Pflanzentrümpfe, wobei außerdem Therophyten oder Ruderalpflanzen gefördert werden können). Die Beschreibung von Pflanzengesellschaften wird stark erschwert, wenn nicht illusorisch, wenn damit gerechnet werden muß, daß man bei Ermittlung ihrer Kennarten und der Trennarten ihrer Untereinheiten und Rassen zu falschen Ergebnissen kommt, weil möglicherweise Verfälschungen des Arteninventars infolge dem Bearbeiter unbekannter Einbringung von Pflanzenarten vorliegen. Aus dieser Sicht ist es keineswegs gleichgültig, ob etwa der in einem Erlenbruch angetroffene Königsfarn (Osmunda regalis) hier autochthon ist oder angepflanzt wurde.

Halbtrockenrasen, besonders das Koelerietum pyramidatae, lassen sich in eine westliche, an Orchideen reiche Rasse, eine Normalrasse (ohne eigene Differentialarten) und eine östliche Festuca rupicola-Rasse gliedern. Die durch E. Peitz, Kirn, vorgenommene Ausbringung der von Natur aus im Naheraum vollkommen fehlenden Aceras anthropophorum (Herkunft: bei Verdun in Frankreich) in einen Halbtrockenrasen nahe Kirn bedeutet nicht nur eine Florenverfälschung (Verwischung von Arealgrenzen), sondern ebenso eine Erschwernis, solche Rassen gegeneinander abzugrenzen. Als besonders gravierend sei folgendes Beispiel angeführt:

Coleanthus subtilis, das Scheidenblütgras, ein winziger, infolge seiner Kleinheit leicht zu übersehender, sehr unbeständiger Bewohner trockenfallender Teichböden, hat seinen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in den Teichgebieten Südböhmens, wo das Gras als Trennart einer östlichen Coleanthus-Rasse des Carici-Eleocharitetum ovatae (gegenüber einer mitteleuropäischen Normalrasse) gilt. Außerhalb Böhmens ist die Art seit langem von Groß-Hartmannsdorf in Sachsen bekannt; in neuerer Zeit wurde sie von H. Jage innerhalb der DDR auch im Elbegebiet – dort meist im Cypero-Limoselletum – festgestellt. Woike (1963) fand im Juli 1962 Coleanthus

subtilis als neu für die Bundesrepublik Deutschland in wenigen Exemplaren auf Schlamm in einer Abfischrinne am Ausfluß des Dreifelder Sees (= Ursprung der Wied) im Westerwald. In allen folgenden Jahren blieb das Gras an dieser Stelle aus. Elf Jahre später aber, im September 1973, gelang es mir, auf dem trockengefallenen Schlamm des nahegelegenen nach extrem niederschlagsarme Sommer kaum noch Wasser führenden Haidenweiher bei Steinen über 100 Pflanzen von Coleanthus subtilis aufzufinden. Die Entdeckerfreude war groß; es wurden zahlreiche Vegetationsaufnahmen vom Carici-Eleocharitetum ovatae erhoben, um die im Jahr 1973 am Haidenweiher besonders gut entwickelte Schlammboden-Pioniervegetation zu beschreiben. Herr Dr. S. Woike, Haan, dem hierüber berichtet wurde, präsentierte mir einen Brief des verstorbenen A. Schumacher, Waldbröl, vom 9. 10. 1963 folgenden Inhalts:

"Sehr geehrter Herr Dr. Woike! Soeben las ich in den Hessischen Floristischen Briefen Ihre Abhandlung über das Erscheinen von Coleanthus subtilis im Dreifelder Weiher. Vielleicht hängt Ihr Fund mit einer lebenden Pflanze zusammen, die Uhlig mir 1932 schickte. Sie kam ziemlich verfault an. Es ging mir darum, die lebende Pflanze kennenzulernen. Da Uhligs Pflanze einige anscheinend unversehrte Samen zeigte, fuhr ich zunächst an den Stauweiher Bieberstein im Wiehltal. Der Vorweiher, an dem ich im Jahr zuvor Limosella und Elatine hexandra (von Moosen auch Riccia huebeneriana) gefunden hatte, stand unter Wasser. Ich nahm das Gras wieder mit und fuhr am nächsten Tag mit dem Rad auf die Westerwälder Seenplatte und setzte das Gras je zur Hälfte am Dreifelder Weiher (Ost-Wiesenufer) und am Postweiher (Süd-Wiesenufer) in die schmale Schlammzone. In den nächsten Jahren bin ich mehrfach an den Weihern gewesen, traf aber entweder einen zu hohen Wasserstand oder keinen Coleanthus auf dem Schlamm. Ich plante damals eine Arbeit über die Flora der bergischen und sauerländischen Talsperren und besuchte die Westerwälder Weiher nur zum Vergleich. In der Arbeit sollte auch die Anpflanzung von Coleanthus erscheinen, die mich wegen ihrer merkwürdigen Beschränkung auf die sächsischen Weiher interessierte.

Es wäre möglich, daß das Gras 1933 doch an irgend einer versteckten Stelle keimte und von mir übersehen wurde. Ich zog damals die Westerwälder Weiher unseren – für mich leichter erreichbaren – Talsperren vor, weil das Klima des Westerwaldes besser zum

sächsischen paßte, als das mit Regen mehr als gesegnete Gebiet der oberen Agger und Wupper."

Nun fragt es sich: Ist Coleanthus subtilis im Haidenweiher bei Steinen autochthon oder nicht? War das Gras schon zu früheren Zeiten dort vorhanden und wurde bisher nur übersehen? Haben Wasservögel zu seiner Verbreitung beigetragen? Oder haben wir es mit einer Florenverfälschung und zugleich mit einer Verfälschung des Arteninventars des Carici-Eleocharitetum ovatae zu tun? Zwar ist es sehr unwahrscheinlich, daß das Vorkommen des Scheidenblütgrases im Haidenweiher etwas mit der fast verfaulten, von A. Schumacher im Jahr 1932 je zur Hälfte am relativ weit entfernten Ostufer des Dreifelder Sees und am noch weiter entfernten Südufer des Postweihers ausgesetzten, wahrscheinlich von Groß-Hartmannsdorf in Sachsen stammenden Pflanze Uhligs zu tun hat. Aber ganz ausschließen kann man es auch nicht. Die Ungewißheit bleibt; diese Fragen können niemals geklärt werden!

Zu 3) Ungewißheit über den Status eingebrachter Wildpflanzenarten, besonders im Hinblick auf die Erstellung "Roter Listen" gefährdeter Pflanzenarten

Da die Gefährdung eingebürgerter und besonders nicht eingebürgerter Neophyten in ihrer Bedeutung keinesfalls der Gefährdung einheimischer Pflanzenarten gleichgesetzt werden kann, ist es zweckmäßig und sinnvoll, "Rote Listen" gefährdeter Pflanzenarten auf einheimische Pflanzenarten (einschließlich der Archäophyten) zu beschränken (Rauschert 1978, Korneck, Lang & Reichert 1980, Zimmermann & Kniely 1980). Voraussetzung ist die Kenntnis, welche Arten einheimisch sind und welche nicht.

Falls z.B. Coleanthus subtilis im Westerwald nicht indigen sein sollte, wäre seine Aufnahme in die "Rote Liste" des Landes Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik Deutschland nicht gerechtfertigt.

Zu 4) Gefahr der Schädigung durch Veränderung des Erbgutes infolge Einkreuzung bei Einbringung von Pflanzen verschiedener Herkünfte

Oftmals wird bei dem Ausbringen von Pflanzen auf Standorte in der freien Natur die Herkunft der Pflanzen nicht beachtet. Das Einbringen von Pflanzen verschiedener Herkünfte kann durch Einkreuzung zu einer Veränderung des Erbgutes der vorhandenen Rasse und somit zu ihrer Schädigung führen. Als Beispiel sei Pulsatilla vulgaris genannt: Sieht man einmal davon ab, daß angesichts

der Im Maifeld, in der Rheinhessischen Schwelz und anderwärts vorhandenen Massenbestände dieser Art absolut keine Notwendigkeit zu der von Feßler (1979) befürworteten und praktizierten Ausbringung von Pulsatilla vulgaris besteht, so kann es im süddeutschen Raum sehr leicht hierbei zu Merkmalsintrogressionen zwischen Pulsatilla vulgaris s. str. und der nahe verwandten Pulsatilla grandis kommen. Nicht minder wäre es verfehlt, wollte man etwa die durch extrem schmale Blattzipfel und öfters blaue (statt violette) Blüten gekennzeichnete Pulsatilla vulgaris- Sippe der Porphy- und Melaphyrfelsen des Naheraumes, die sicher einen besonderen, genetisch fixierten Ökotyp der Art repräsentiert, auf Kalkhügel, besonders Kalkhügel anderer Gegenden, verbringen oder umgekehrt. Bei der von Hess (1976) versuchten, übrigens mißlungenen Einbürgerung von Salicornia europaea s.l. (Herkunft: NSG "Seevogelfreistätte Minsener Oldeoog" in der Nordsee) auf einer Salzwiese in der Wetttau wurde nicht einmal versucht festzustellen, welche Salicornia-Art überhaupt angesalbt wurde (Schnedler 1978).

Zu 5) Problematik der Erhaltung eingebrachter Pflanzenarten am ausgewählten Ersatzstandort

Ähnlich, wie z.B. bei Wiedereinbürgerungsversuchen beim Uhu sehr hohe Verlustraten zu beklagen sind (Nowak mündl.), ist es auch bei Pflanzen. Daß Einbringungen von Pflanzenarten in einzelnen, wenigen Fällen scheinbar oder tatsächlich gelingen, so im Fall von Aceras anthropophorum, kann und darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß An- und Umpflanzungsaktionen in aller Regel von vornherein zum Scheitern verurteilt sind, was sich gerade für die besonders schutzwürdigen vom Aussterben bedrohten oder stark gefährdeten Pflanzenarten besonders schlimm auswirkt. Dafür gibt es hauptsächlich zwei Ursachen:

Erstens ist über die Biologie der gefährdeten Pflanzenarten, ihre speziellen Standortsansprüche und Umweltbedingungen kaum etwas, auf jeden Fall viel zu wenig bekannt. Wir sind nicht in der Lage, diesen Arten an ausgewählten Ersatzstandorten dieselben Lebensbedingungen zu bieten. Meistens werden ausgebrachte Pflanzenarten am Ersatzstandort sich selbst überlassen; es fehlt an der Durchführung artspezifischer Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen am Standort. Aus diesen Gründen sind u.a. die An- oder Umpflanzungen von Orchis simia bei Ensheim im Saarland durch J. Ruppert in den 20er

Jahren (Haffner briefl.), von Sedum rubens (Crassula rubens) im Ruwertal zwischen Waldrach und Neuhinkelhaus durch P. Haffner (briefl.) um 1960 sowie von Salicornia europaea (mit autochthonem Material) in der Wetttau durch W. Schnedler (briefl.; vgl. auch HESS & BRAUER 1974) nicht gelungen.

Zweitens kann niemals garantiert werden, daß eine ausgebrachte gefährdete Pflanzenart an einem ausgewählten Ersatzstandort gesichert sei.

Marsilea quadrifolia hatte ihre letzte deutsche Fundstelle bis zum Jahr 1964 in einem seichten Gewässer über kiesigem Grund bei Au am Rhein (Philippi 1978). Damals plante die Gemeinde Au a. Rhein, dieses auch sonst floristisch bedeutsame Gewässer zuzuschütten. Alle Bemühungen engagierter Naturschützer, dies zu verhindern, waren vergeblich. Daher pflanzte Herr O. Brettar +, Durmersheim, einige Marsilea-Exemplare in ein sehr ähnliches Gewässer bei Rastatt-Ottersdorf. Nach eigenen Beobachtungen gedieh dort Marsilea quadrifolia im Jahr 1966 prächtig. Zwei Jahre später war auch dieses Gewässer zugeschüttet; heute befindet sich dort ein Sportplatz. Aldrovanda vesiculosa, nach Görs (1968) im Jahr 1904 von Prof. W. Schmidle vom Bühlweiher bei Enzisweiler nahe Lindau in den Siechenweiher bei Meersburg verbracht und dort noch im Jahr 1967 reichlich vorhanden, ist nebst weiteren Wasserpflanzen dort infolge starker Gewässerverschmutzung verschwunden.

Zu 6) Gefahr einer Alibi-Funktion des Ausbringens von Wildpflanzenarten bei geplanten Eingriffen und Biotopzerstörungen
Auch dazu ein Beispiel: Kürzlich beantragte der Landrat des Kreises Ahrweiler eine Ausnahme genehmigung zum Schlagen einer breiten Schneise durch den Laubwald im Naturschutzgebiet "Nürburg" (Eifel) zwecks Errichtung eines Skiliftes. Von zuständigen Stellen wurde ernsthaft erwogen, dem Antrag stattzugeben, wenn der dort vorkommende, in Rheinland-Pfalz sehr seltene Türkenbund (Lilium martagon) umgepflanzt werde. Dabei wurde nicht bedacht, daß es um mehr geht, nämlich um die Erhaltung repräsentativer, anderwärts in der Eifel kaum noch gut erhaltener Bestände des Zahnwurz-Buchwaldes (Dentario-Fagetum), in dem außerdem weitere floristische Besonderheiten und Seltenheiten wie Campanula latifolia und Corydalis intermedia vorkommen.

Wenn wir hier und heute das Ausbringen von Wildpflanzen propagieren und dazu Empfeh-

lungen ausarbeiten, kommt man – wird dies publik – seitens der Verursacher von Eingriffen sowie seitens der zuständigen Stellen und Behörden sehr leicht auf dumme Gedanken.

Das heißt, Umpflanzungen würden von vornherein einkalkuliert, Biotopzerstörungen würden noch mehr erleichtert, Bemühungen um Unterschutzstellungen und Abwehr von Eingriffen noch mehr erschwert. Hier sehe ich die allergrößte Gefahr!

Dazu darf es unter keinen Umständen kommen!

Nach alledem ist das Ausbringen einheimischer Wildpflanzenarten in aller Regel kein geeignetes und wirksames Mittel des Artenschutzes. Mit derartigen Aktivitäten – mögen sie auch noch so gut gemeint sein – wird fast nur Unheil angerichtet. Daher ist ein gesetzliches generelles Verbot des Ausbringens von Wildpflanzenarten – etwa in Form einer Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz oder zur Bundesartenschutzverordnung bzw. einer entsprechenden Regelung in den noch ausstehenden Artenschutzverordnungen der Bundesländer – vordringlich. Davon auszunehmen wäre die naturnahe Bepflanzung der Ufer von Wasserläufen sowie die naturnahe Gestaltung des Begleitgrüns entlang von Landes- und Bundesstraßen und von Wegen in flurbereinigten Gebieten. In den wenigen und seltenen Fällen, in denen vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten unter kontrollierten Bedingungen aus Samen von Standort in botanischen Gärten gezogen und zwecks Stärkung ihrer Population wieder dorthin ausgebracht werden, wäre dies auf dem Weg der Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen.

Als Beispiel sei Oenanthe conioidea genannt, worüber D. Glitz näher berichten wird. Hingegen dürfen in Gärtnereibetrieben gezüchtete Wildpflanzenarten – z.B. Daphne cneorum, Hepatica triloba, Pulsatilla vulgaris oder Stipa pennata s. l. – aus den genannten Gründen überhaupt nicht in die freie Landschaft verbracht werden, sondern müssen in Gärten verbleiben.

Nicht mit dem Ausbringen von Wildpflanzenarten zu verwechseln ist die Kultur gefährdeter Segetal- und Ruderalpflanzen in Freilichtmuseen und ähnlichen Einrichtungen, da sie musealen Charakter hat.

Alle unsere Bemühungen sollten sich verstärkt dem Biotopschutz (einschließlich des Ankaufs schutzwürdiger Gebiete und einschließlich notwendiger Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten) zuwenden.

Wenn wir dabei mit Unterstützung durch die "Stiftung zum Schutze gefährdeter Pflanzen" rechnen könnten und wenn außerdem alle, denen Schutz und Erhaltung unserer einheimischen Flora und Vegetation ein Anliegen ist, mithelfen würden, kämen wir dem Ziel des Schutzes gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Wildpflanzen ein großes Stück näher.

Literatur

FESSLER, A., 1979. Bericht über den Schutz traditioneller Kulturpflanzen und gefährdeter Arten aus der Praxis. Referat anlässlich des Seminars "Freilandmuseen – Chance für die Erhaltung gefährdeter Arten". – Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen.

GÖRS, S., 1968. Die Wasserfalle (*Aldrovanda vesiculosa* L.) im Landschaftsschutzgebiet Siechenweiher bei Meersburg. – Veröff. Landesst. NuL Baden-Württ. 36: 27 – 35 Ludwigsburg.

HESS, K., 1976. Wiederanpflanzung ausgestorbener Halophytenarten und Umpflanzung von Salzwiesenausstichen an Wetterauer Salzstellen. – Hess.Flor.Briefe 25 (1): 11–15. Darmstadt.

HESS, K. & K. BRAUER, 1974: Salzpflanzen und Salzkonzentrationen in den Wiesen von Bad Salzhausen. – Hess.Flor.Briefe 23 (1): 8 – 12. Darmstadt.

KORNECK, D., W. LANG & H. REICHERT, 1980. verschollene und gefährdete Farn- und Blütenpflanzen (Rote Liste Gefäßpflanzen). Hrsg.: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt, Rheinland-Pfalz. Mainz.

PHILIPPI, G., 1978. Veränderungen der Wasser- und Uferflora im bad. Oberrheingebiet. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege. Baden-Württ. 11: 99–134. Karlsruhe.

RAUSCHERT, S., 1978. Liste der in der Deutschen Demokratischen Republik erloschenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. Hrsg.: Kulturbund der DDR, Zentraler Fachausschuß Botanik. 56 S. Berlin.

SCHNEDLER, W., 1978. Über die Freilegung der Salzquelle bei Oberhörgerm. – Hess. Flor. Briefe 27 (142): 54–57. Darmstadt.

WOIKE, S., 1963. *Coleanthus subtilis* (TRATT.) SEIDL auch in Westdeutschland. – Hess. Flor. Briefe 12 (142): 54–56. Darmstadt.

ZIMMERMANN, A. & G. KNIELY, 1980. Liste verschollener und gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen für die Steiermark. – Mitt. Inst. Umweltwiss. 3: 3–29. Graz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [5_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Korneck Dieter

Artikel/Article: [NEGATIVE ASPEKTE DER AUSBRINGUNG EINHEIMISCHER WILDPFLANZEN 26-29](#)